

## **Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 234. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 18. April 2013**

**Seite 29426 ff.**

Debatte zum:

**Entwurfs eines Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG)**

**Brigitte Zypries (SPD):**

Zunächst ein Blick zurück: Europa steht 2010 und 2011 mitten in einer massiven Finanz- und Wirtschaftskrise. Griechenland hat bereits umfangreiche Finanzhilfen erhalten. Es ist absehbar, dass Rettungsmaßnahmen für weitere Mitgliedstaaten in ungeahntem, anfänglich unvorstellbarem Ausmaß notwendig werden. Ein Euro-Land nach dem anderen braucht Unterstützung. Die immer wieder einzeln aufgespannten Rettungsschirme sollen durch einen Europäischen Stabilitätsmechanismus abgelöst werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sind besorgt, das Parlament alarmiert. Ist das Ganze überhaupt zu stemmen? Was kommt auf Deutschland zu?

In dieser Situation hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag nur unzureichend informiert. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Juni 2012 wunderbar geschildert, wie das bewerkstelligt wurde. Die Abgeordneten haben immer wieder bei der Regierung nachgefragt, weil sie in der Presse lesen mussten, welche Vorschläge die Regierung diskutierte. Wenn sie diese Papiere angefordert haben, hat die Bundesregierung zum Beispiel erklärt:

Maßstab der Unterrichtungspflicht seien nicht Presseberichte, sondern offizielle Dokumente; vorbereitende Papiere für den europäischen Rat seien nicht vorzulegen, weil die Bundesregierung ergebnisoffen in die Gespräche gehe, innerhalb der Regierung abgestimmte Papiere nicht vorlägen und nicht abgestimmte Papiere nicht vorlagepflichtig seien; über informelle Treffen der Euro-Gruppe müsse die Regierung dem Bundestag nichts berichten; Nonpapers des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates zum Pakt für Wettbewerbsfähigkeit seien nicht vorzulegen; was die Bundeskanzlerin gemeinsam mit dem französischen Präsidenten dem Europäischen Rat in Sachen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit vertraulich und informell beim Mittagessen vorschlagen wolle, ohne dass es auf der Tagesordnung stehe, darüber gebe es keine abgestimmte Position der Bundesregierung. Deshalb müsse das Parlament darüber nicht informiert werden.

Am Ende hat sich sogar der Bundestagspräsident schriftlich bei der Kanzlerin über diese mangelhafte Information beschwert.

Heute wissen wir, wie das Ganze geendet hat: mit einem Europäischen Stabilitätsmechanismus, an dem Deutschland sich mit 21 Milliarden Euro am einzuzahlenden Kapital beteiligt hat und aus dem eine auf 190 Milliarden Euro begrenzte Haftung Deutschlands folgt.

Beim Bundesverfassungsgericht hat die Regierung dann vorgetragen, es stimme wohl, dass der Bundestag nach Art. 23 GG in Angelegenheiten der Europäischen Union mitwirke und deshalb umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt unterrichtet werden müsse. Aber es sei ja gar nicht um die Europäische Union, sondern nur um die Euro-Gruppe gegangen, und die sei völkerrechtlich außerhalb der Europäischen Union organisiert. Deshalb gelte Art. 23 Grundgesetz nicht.

Hier hat das Bundesverfassungsgericht für Klarheit gesorgt. Auch völkerrechtliche Verträge, die in einem besonderen Näheverhältnis zur Europäischen Union stehen, sind Angelegenheiten der Europäischen Union. Jetzt wissen wir also, dass auch der Europäische Stabilitätsmechanismus eine Angelegenheit der Europäischen Union ist. Der Deutsche Bundestag muss in diesen Angelegenheiten mitwirken, und zwar in voll und jederzeit informierter Weise. Etwas anderes hätten wir auch niemandem erklären können.

Das Gesetz, das wir heute fraktionsübergreifend beschließen werden, ist gut. Es ist wichtig. Es ist weitgehend so, wie das Bundesverfassungsgericht es vorgegeben hat. Es erfasst inoffizielle Dokumente, die der Bundesregierung vorliegen. Es erfasst informelle Treffen, Vorschläge, Programme, Initiativen, mit und ohne Tagesordnung, mit und ohne Mittagessen.

Ein Blick in die Zukunft. In der Vergangenheit hat der Bundestagspräsident die Regierung ermahnt, sie möge besser informieren. Jetzt hat der Bundestagspräsident uns daran erinnert, wir mögen uns doch etwas mehr beschränken, sonst müssten wir mit bis zu 800 Papieren monatlich rechnen, die wir weder benötigen würden, noch verarbeiten könnten. Der Hinweis ist berechtigt. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu ausgeführt, es sei Aufgabe des Parlaments, im Rahmen seiner Geschäftsordnungsautonomie für eine sachgerechte Sichtung und Bewertung der eingehenden Informationen zu sorgen und die Voraussetzungen für deren sachgemäße Verarbeitung zu schaffen. Hier gibt es nach meiner Überzeugung noch einiges zu tun.